

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023

Änderungsantrag des Regierungsrats vom 12. November 2019

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 12. September 2019 hat der Kantonsrat den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Selbstfinanzierungsgrad) an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Anpassungsbedarf der Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad im heutigen Finanzhaushaltsgesetz bleibt damit zwingend notwendig, um im Kanton auch zukünftig die notwendigen Investitionen vornehmen zu können. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, die Diskussion einer generellen Schuldenbegrenzung sowie allfälliger Sanktionsmechanismen vertieft zu führen. Entsprechend sind die Ziele des Regierungsrates für das Jahr 2020 wie folgt zu ergänzen:

.2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020 (S. 7)

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2020 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2020	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
6	<u>Die Schuldenbegrenzung im Finanzhaushaltsgesetz ist neu geregelt.</u>	9	Finanzen und Steuern	9.1 / 9.2

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+